

## **Beitragsordnung des Hofheimer Kulturwerkstatt e.V.**

### **Präambel**

Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Beiträge des Hofheimer Kulturwerkstatt e.V.

### **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar eines Jahres erhoben.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt 20 €
2. Der Mitgliedsbeitrag 2013/2014 beträgt 20 € und muss bar bezahlt werden.
3. Ab 2015 wird der Mitgliedsbeitrag durch Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht.
4. Entstandene Kosten durch Fehlbuchung (z.B. Kontoänderung etc.), die das Mitglied zu vertreten hat, werden nachgefordert.
5. Der Beitrag ist auch zu zahlen wenn ein Mitglied während des Jahres austritt oder ausgeschlossen wird.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die vorliegende Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2013 genehmigt und tritt sofort in Kraft.